



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Waxoyl AG
Mühlemattstrasse 24
CH-4104 Oberwil BL
Schweiz
www.waxoyl.com

September 2026 – V07

Präambel

Waxoyl AG ist ein Schweizer Familienunternehmen, welches mit hochwertigen Pflege- und Korrosionsschutzprodukten Automobil- und Industriekunden in aller Welt bedient. Ihre Produkte erhalten den Wert von Fahrzeugen, Maschinen, Booten oder Bauten nachhaltig. Waxoyl AG legen grossen Wert auf höchste Qualität und sorgt als zuverlässiger Partner für maximale Kundenzufriedenheit.

1. Anwendungsbereich

Diese AGB gelten für alle Verträge zwischen Waxoyl AG und ihren Kundinnen oder Kunden (im Folgenden „Kunde“), soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn Waxoyl AG diesen ausdrücklich und schriftlich zustimmt.

2. Zustandekommen des Vertrages

Die Angebote von Waxoyl AG sind unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Bestätigung der Bestellung durch Waxoyl AG zustande.

3. Preise und Zahlungskonditionen

Die Preise werden in einer separaten Vereinbarung zwischen Waxoyl AG und dem Kunden vereinbart. Waxoyl AG behält sich vor, Preislisten jederzeit anzupassen.

Falls nichts anderes vereinbart, sind die Preise für Kunden in der Schweiz in Schweizer Franken (CHF) zuzüglich Mehrwertsteuer und allfälliger VOC-Abgabe zu verstehen.

Für Kunden ausserhalb der Schweiz sind die Preise entweder in Euro (EUR) oder US-Dollar (USD) zuzüglich allfälliger Mehrwertsteuer zu verstehen. Die jeweils gültige Währung ist auf der Preisliste aufgeführt.

Falls nichts anderes vereinbart, sind Rechnungen innert 30 Tagen zu begleichen. Waxoyl behält sich vor, bei Zahlungsverzug Mahngebühren sowie einen Verzugszins in der Höhe von 5% zu erheben. Solange die gelieferten Produkte nicht bezahlt worden sind, bleiben sie Eigentum der Waxoyl AG.

4. Vertragsdauer und Kündigung

Sofern zwischen Waxoyl AG und dem Kunden ein Rahmenvertrag vereinbart wurde, richtet sich die Vertragsdauer und Kündigungsfrist nach den dortigen Vereinbarungen. Für wiederkehrende Leistungen (Lieferungen) gilt generell eine Kündigungsfrist von 3 Monaten, jeweils auf Ende eines Monats. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Waxoyl AG behält sich das Recht vor, den Vertrag im Konkursfall, notorischer Zahlungsunfähigkeit oder Übernahme der anderen Vertragspartei ohne vorherige Inverzugsetzung, als aufgelöst zu betrachten.

5. Lieferbedingungen

Die Lieferung erfolgt an die vom Kunden angegebene Adresse. Die Lieferkosten gehen zu Lasten des Kunden. Für alle Lieferungen gelten die Incoterms 2020. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung gemäß Incoterm EXW, Oberwil BL für Lieferungen an Schweizer Lieferadressen und EXW, Lörrach, Deutschland für alle übrigen Lieferadressen. Die Übergabe der Ware und das Risiko gehen gemäß der vereinbarten Incoterm-Regelung auf den Kunden über. Die jeweils gültigen Lieferbedingungen sind auf der Rechnung vermerkt. Lieferfristen sind unverbindlich ausser es wurde ausdrücklich und schriftlich etwas anders vereinbart.

6. Gewährleistung

Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte unverzüglich zu prüfen und Waxoyl AG innert 6 Tagen ab Erhalt allfällige Mängel schriftlich anzuzeigen. Im Falle einer berechtigten

Mängelrüge hat Waxoyl AG das Recht zu wählen, ob sie mangelfreie Ware liefert (Ersatzlieferung), einen Abzug auf den Kaufpreis gewährt (Minderung) oder den Preis zurückerstattet. In jedem Fall beträgt die Gewährleistung längstens 2 Jahre ab dem Datum der Lieferung. Im Übrigen schliesst Waxoyl AG soweit gesetzlich zulässig jegliche weitere Gewährleistung aus.

7. Spezial-Gewährleistung gegenüber Endverbraucher

Die Waxoyl AG gewährt auf ausgesuchte Produkte bei fachkundiger Anwendung resp. Behandlungen durch einen autorisierten Partner gemäss deren Gebrauchsanweisungen eine zeitlich befristete Garantie gegenüber Endverbrauchern. Die Garantie wird durch die Anwendung des Produktes durch einen autorisierten Partner in Kraft gesetzt und mit einem Kaufbeleg und/oder der abgestempelten Garantiekarte des autorisierten Partners gegenüber dem Endverbraucher belegt. Die detaillierten Garantiebestimmungen dazu liegen den jeweiligen Produkten bei oder sind mit einem Webseitenlink zum Bestimmungstext versehen.

Produkte für Neufahrzeuge unterscheiden sich von Produkten für Gebrauchtfahrzeuge, da die Vorbereitung der Fahrzeuge unterschiedliche Arbeitsschritte umfasst und die Garantiedauer unterschiedlich lang ist. Neufahrzeuge müssen vor Übergabe an den Endverbraucher resp. spätestens 30 Tage nach 1. Inverkehrsetzung behandelt werden.

Produkte, welche eine Garantie für den Endverbraucher einschliessen, sind für eine einmalige Behandlung/Anwendung konfektioniert. Werden solche Produkte dennoch mehrfach verwendet, entsteht daraus kein Anspruch auf zusätzliche Garantien; d.h. Waxoyl AG erteilt nur eine Garantie pro Produkt.

Die Garantieleistung im Falle eines gerechtfertigten Anspruchs umfasst eine kostenlose Nachbehandlung oder Instandstellung. Der autorisierte Partner verpflichtet sich in einem solchen Fall die Arbeitsleistung für eine solche einmalige Nachbehandlung oder Instandstellung zu Gunsten des Endverbrauchers durchzuführen. Die Waxoyl AG stellt dem autorisierten Partner die dazu notwendigen Produkte kostenlos zur Verfügung und unterstützt den Partner in technischen Fragen.

Die detaillierten Garantiebestimmungen sind den jeweiligen Garantiekarten / Weblinks zu entnehmen. Im Übrigen schliesst Waxoyl AG soweit gesetzlich zulässig jegliche weitere Gewährleistung aus.

8. Haftung

Nutzen und Gefahr gehen mit Übergabe der Sache zum Transport auf den Kunden über. Waxoyl AG schliesst sämtliche Haftung sofern gesetzlich zulässig aus.

9. Vertriebsrechte

Vertriebsrechte werden in der Regel über separate Vertriebsverträge vereinbart. Sofern nichts anderes vereinbart gelten folgende Bedingungen: Waxoyl AG gewährt dem Kunde Wiederverkaufsrechte für die Produkte ohne Anspruch auf Exklusivität in Bezug auf das Verkaufsgebiet oder Produkte. Der Kunde unterlässt es, Produkte zu vertreiben, die den Waxoyl Produkten mit Endkunden Garantie ähnlich oder mit ihnen funktional identisch sind.

Der Kunde erkennt das alleinige Eigentum der Waxoyl AG an der Marke Waxoyl® sowie an allen Logos und Emblemen im Zusammenhang mit deren Produkten und verpflichtet sich, nichts zu tun oder zuzulassen, was diese Rechte in irgendeiner Weise verletzen könnte. Der Kunde darf die Produkte ausschliesslich unter der Marke Waxoyl® vertreiben, er ist weder berechtigt, die Produkte unter einem anderen Namen/Bezeichnung zu verkaufen, noch die Produkte wieder aufzufüllen. Der Kunde ist auch nicht berechtigt, andere Gegenstände mit der Marke Waxoyl® herzustellen oder damit zu handeln.

10. Geheimhaltung

Der Vertragspartner darf vertrauliche Informationen, die der Waxoyl AG gehören, weder selbst noch durch Dritte weitergeben oder veröffentlichen, noch darf der Vertragspartner von solchen vertraulichen Informationen Gebrauch machen, es sei denn, dies ist zum Schutz der Interessen der Waxoyl AG erforderlich. Diese Verpflichtung zur strikten Geheimhaltung bleibt so lange bestehen, bis diese Informationen nicht mehr geheim oder vertraulich sind, sondern allgemein bekannt geworden sind.

11. Datenschutz

Beide Vertragsparteien verpflichten sich, die geltenden und anwendbaren Datenschutzgesetze einzuhalten. Es gelten im Übrigen die Bestimmungen der Datenschutzerklärung von Waxoyl AG, abrufbar unter <https://waxoyl.com/datenschutz/>.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

13. Schriftlichkeitsvorbehalt

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abänderung dieser Schriftformklausel.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Basel-Stadt, Schweiz.